

BeiblattBeiblatt zur Parlamentskorrespondenz

7. Juni 1952

444/A 6 B.
zu 466/JAnfragebeantwortung

Die Abg. O l a h und Genossen haben in einer Anfrage vom 7. Mai d.J. auf eine Notiz im "Börsen-Kurier" hingewiesen, wonach das "Jahrbuch des österreichischen Exports" einen Ministerialbeamten im Handelsministerium zum Verfasser habe, der hauptberuflich mit dieser Materie in keiner Weise befasst sei und dem auch die praktischen Erfahrungen fehlten. Bei einem Inseratenerlös von ungefähr 250.000 S, einem Einzelpreis von 120 S und einem angenommenen Absatz von 500 Exemplaren ergebe sich nach Abzug der Druckkosten von höchstens 60.000 S ein Gewinn von etwa 240.000 S oder 400 Prozent.

In Beantwortung dieser Anfrage teilt Bundesminister für Handel und Wiederaufbau B ö c k - G r e i s s a u mit:

Als 1949 seitens des Verlages die Frage an den Vertragsbediensteten des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau Dr. Emil Weixlbaumer herangetragen wurde, ob er ausserhalb seiner Dienstzeit bereit sei, an der Verfassung des redaktionellen Teiles eines Jahrbuches des österreichischen Exports mitzuarbeiten, hat der Genannte dies ordnungsgemäss im Dienstwege gemeldet. Mein Vorgänger im Amt hat diese Meldung zur Kenntnis genommen.

Der Genannte war in den Jahren 1947 bis 1949 als Referent mit allen Fragen der Förderung des Exports im Rahmen der "Export-Aktion" befasst, die unter der Leitung des jetzigen Leiters der Sektion IV-H.P., Sektionschef Dr. Augenthaler, stand. Seit 1949 ist der Genannte der Abteilung 32, bzw. dem Fachreferat 13, das organisatorisch zwar zur Sektion IV-I.P. gehört, vorwiegend jedoch mit der Behandlung handelspolitischer Fragen betraut ist, zugeteilt. Dr. Weixlbaumer weist sohin eine mehrjährige eingehende praktische Erfahrung auf dem Gebiet des Exportwesens auf und fühlte sich daher sachlich für befähigt, den Antrag des Korallen-Verlages, den redaktionellen Teil des gegenständlichen Jahrbuches zu verfassen, anzunehmen.

Auf die weiteren Ausführungen des Börsen-Kuriers hinsichtlich des Inhaltes des in Rede stehenden Exporthandbuches, der Art der Inseratenwerbung, der Verteilung der Inserate und dergleichen stelle ich fest, dass es sich um rein geschäftliche Angelegenheiten des Verlagsunternehmens handelt. Erwähnen möchte ich nur, dass Dr. Weixlbaumer für die redaktionelle Mitarbeit vom Verlag 10.000 S

2. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

7. Juni 1952

zugesichert wurden. Dieses Honorar kann im Hinblick auf die umfangreiche Arbeit, die zum Zustandekommen dieses Buches erforderlich war, eher als gering bezeichnet werden. Der Vorwurf eines "zweifelhaften Zusatzverdienstes" ist daher unbegründet.

Mit der Werbung von Inseraten hatte der Verfasser nichts zu tun gehabt. In dem Vertrag mit dem Verlag ist sogar ausdrücklich festgehalten, dass seine dienstliche Stellung in keiner Weise für die Gewinnung von Interessenten verwendet werden darf. Er hat sich auch das Recht ausbedungen, Inserate abzulehnen, die mit der Absicht des Buches nicht in Einklang zu bringen wären. Allfällige Unzukämmlichkeiten hinsichtlich der Inseratenwerbung müssten daher konkretisiert werden, damit zu ihnen Stellung genommen werden könnte.

Da in dem in Rede stehenden Artikel die Behauptung aufgestellt wurde, dass der Verlag durch die Herausgabe des Exporthandbuchs einen Gewinn von 400 Prozent erzielt hat, habe ich die Steuerberatungsgesellschaft "Laconia", Wien I., Plankengasse 4, beauftragt, über die Gebiarung des Korallen-Verlages hinsichtlich des Exportjahrbuches 1951/52 einen Einschaubericht anzufertigen.

Der gegenständliche Auftrag wurde vom genannten Institut am 16. und 19. Mai durchgeführt. Das Ergebnis der Überprüfung ist in einem Bericht niedergelegt. Eine Ausfertigung habe ich der Parlamentsdirektion zur Einsichtnahme durch die Herren anfragenden Nationalräte übermittelt. Aus diesem Einschaubericht geht u.a. hervor:

Der Ertrag des genannten Werkes bis zum Zeitpunkte der Überprüfung lässt sich aus folgenden Posten errechnen:

Herstellungskosten	S 126.389,60
Honorare	S 23.895,-
Regien seit Jänner 1951	S 72.242,19
Unternehmerlohn des Verlegers Pittioni	S 24.000,-
Summe der Aufwendungen	S 246.526,79

3. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

7. Juni 1952

Diesen Aufwendungen stehen folgende Erlöse entgegen:

Inserate S 154.767.02

Buchverkauf S 110.216.41

Summe der Erlöse S 264.983.43

=====

Es ergibt sich daher ein Ertrag von S 18.456.64, d.s. ca. 6 Prozent der Aufwendungen.

Dieser Betrag kann auch bei schärfster Kritik der Gebarung nicht als ungehöriger Gewinn bezeichnet werden.

Bis zur Überprüfung der Gebarung durch das Laccenia-Institut wurden insgesamt 1.213 Exemplare verkauft. Verhanden sind noch 1.387 Exemplare. Der zu erhoffende künftige Mehrertrag dieser Verkaufsexemplare könnte bei Annahme, dass etwa noch 500 Exemplare abgesetzt werden – was sehr unwahrscheinlich ist –, 17.500 S betragen.

Der vermutliche Gesamtgewinn des Verlages würde unter dieser Voraussetzung 35.956.64 S abzüglich der durch den weiteren Verkauf anfallenden Werbekosten betragen. Hinsichtlich der Gebarung ist daher zusammenfassend festzustellen:

a) Der Gesamterlös aus dem Inseratengeschäft betrug nicht 250.000 S, sondern 154.767 S brutto.

b) Die Angabe, dass ein Exemplar im Buchhandel 120 S kostet, ist insoweit unrichtig, als dies nur für die Gesamtausgabe zutrifft; die fremdsprachigen Landesausgaben kosten 100 S und die deutsche Ausgabe nur 90 S.

c) Die Druckkosten belaufen sich nicht auf höchstens 60.000 S, sondern auf 126.389.60 S, wobei zu berücksichtigen ist, dass 880 Exemplare noch nicht gebunden sind.

Die konkreten Anfragen beantworte ich wie folgt:

- 1.) Die Anfrage der Abg. Olah, Eibegger, Dr. Migsch und Genossen vom 27. März 1952, betreffend die Geschäftsverbindungen der Österreichischen Verkehrswerbung mit dem Verlag Heinrich Bauer wurde von mir inzwischen vorläufig beantwortet, und ich habe eine abschliessende Beantwortung in Aussicht gestellt.
- 2.) Die gewünschten Aufklärungen bitte ich den vorstehenden Ausführungen zu entnehmen. Angesichts des geschilderten und einwandfrei überprüften Sachverhaltes stelle ich fest, dass keine Unzukämmlichkeiten vorfielen und ich mich zu keiner Anordnung veranlasst sah.

—, —, —